

# Parkordnung des Hundesportvereins Fabian Schladen

## Am Taternberg:

1. Parkt bitte nicht im Bereich des Taternberges oder in Übungsplatznähe. Die Wege auf dem Taternberg sind Fußwege und dürfen nur mit Ausnahmegenehmigung des Landkreises genutzt, jedoch ansonsten nicht befahren werden. Hier werden von der Polizei Verwargelder erhoben.
2. Die hinteren Parkflächen am Tennisheim können von Mitgliedern des Hundesportvereins genutzt werden, wenn der Tennisverein keine Punktspiele angekündigt hat. Die vorderen Parkplätze sind für die Tennisspieler freizuhalten, sie können nur von November bis Februar als zusätzliche Ausweichparkplätze genutzt werden.
3. Eine gute Parkmöglichkeit für Teilnehmer die vorweg noch einen kurzen Spaziergang machen wollen, sind die zahlreichen Parkplätze an der Turnhalle in der Franz-Kaufmann-Straße.
4. Parkt bitte auf keinen Fall an der Bundesstraße. Die Unfallgefahr für vorbeifahrende Autos ist zu hoch.

## An der Grotjahnstiftung / Bahnhof:

1. Alle Zufahrten und Wege, auch die der Feldmark sind freizuhalten
2. Die Flächen der Grotjahnstiftung dürfen nicht als Park- oder Fahrflächen genutzt werden.
3. Die Flächen der Grotjahnstiftung dürfen mit Hunden nur mit Sondergenehmigung betreten werden.
4. Das Vereinsgelände darf nur nach Anweisung durch den Vorstand oder eines Beauftragten befahren werden